

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 22. Januar 2018

Nr. 1

### Inhalt

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ der Landeshauptstadt Potsdam und öffentliche Auslegung einer geplanten Änderung der Stellplatzsatzung gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,  
Dieter Jetschmanegg

**Redaktion:** Jan Brunzlow, Friederike Herold  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden  
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

**Gesamtherstellung:** Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbe-  
hof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: [info@steffendruck-potsdam.de](mailto:info@steffendruck-potsdam.de)

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

## Amtliche Bekanntmachung

# Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ der Landeshauptstadt Potsdam und öffentliche Auslegung einer geplanten Änderung der Stellplatzsatzung gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO

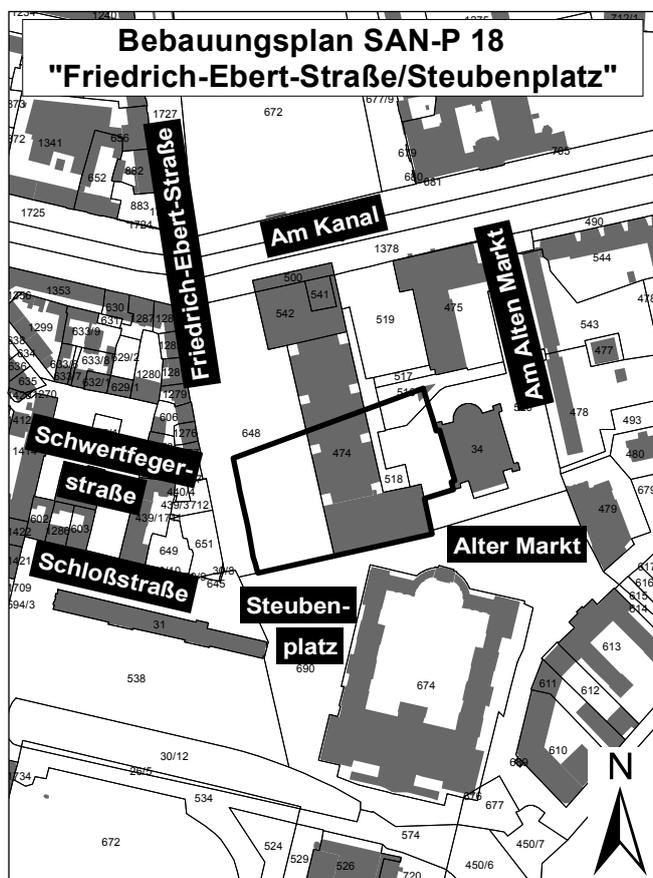
Der Bebauungsplanentwurf SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden und wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: gedachte Linie zwischen Schwertfegerstraße (Mitte der Fahrbahn)/Ecke Friedrich-Ebert-Straße und südlicher Begrenzung Grundstückszufahrt Friedrich-Ebert-Straße 4-7 von der Straße Am Alten Markt
- im Osten: Nikolaikirche und Am Alten Markt
- im Süden: nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 690 (Steubenplatz und Alter Markt)
- im Westen: Friedrich-Ebert-Straße (Grenze zwischen Fuß-/Radweg und ÖPNV-Trasse).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 18 umfasst die Flurstücke 474 (teilweise), 518 (teilweise), 516 (teilweise), 520 (teilweise) und 648 (teilweise) der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



### Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung

Gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung betreffen die Änderungen der Planung bei weitgehend gleichbleibenden Pla-

nungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Änderung der baulichen Nutzung von Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO (Bau nutzungsverordnung) zu Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO
- Anpassung der Tiefgaragengrenzen
- Anpassung der Geschossigkeit gemäß Leitbautenkonzept
- Anpassung der Begründung zum ruhenden Verkehr
- Änderung der Festsetzung zu den Verkehrsflächen
- Festsetzungen zu Mindestwohnanteilen
- Weitere redaktionelle Überarbeitungen in der Begründung

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung findet statt

**vom 29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018.**

### Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 2. Etage

### Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr  
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

### Informationen

Herr Beyer, Zimmer 238, Telefon: (0331) 289-3229  
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Satz 2 BauGB folgende Hinweise zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ sollen die Geltungsbereiche der Bebauungspläne SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ und SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ durch die Anpassung der Stellplatzsatzung aus dem räumlichen Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ausgenommen werden. Dies dient dem Ziel, die Stellplatzversorgung ausschließlich über den Bebauungsplan zu regeln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO (Brandenburgische Bauordnung) zur Anpassung der Stellplatzsatzung erfolgt parallel



### **Zeit der Auslegung**

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr  
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

### **Informationen**

Herr Beyer, Zimmer 238, Telefon: (0331) 289-3229  
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Satz 2 BauGB folgende Hinweise zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

### **Hinweis**

Es wird darum gebeten, dass Stellungnahmen, die sich auf den südlich angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ beziehen, gesondert abgegeben werden, da es sich um ein separates Aufstellungsverfahren handelt.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ soll der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans durch die Anpassung der Stellplatzsatzung aus dem räumlichen Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ausgenommen werden. Dies dient dem Ziel, die Stellplatzversorgung ausschließlich über den Bebauungsplan zu regeln. Die Beteiligung gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO zur Anpassung der Stellplatzsatzung erfolgt parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“.

*Potsdam, den 15. Januar 2018*

Jann Jakobs,  
Oberbürgermeister